

Gebührenordnung

1. Grundsätze

1.1 Kosten für Verwaltungstätigkeiten, die über den normalen Aufwand der Vereinsverwaltung hinausgehen, werden nicht vom Verein getragen. Sie werden dem jeweiligen Verursacher oder Antragsteller in Rechnung gestellt.

1.2 Grundlage für die Erhebung von Gebühren für Verwaltungstätigkeiten sind:

- die Tarife der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle,
- die Tarife der Deutschen Post für die Beförderung von Postsendungen,
- die Tarife des öffentlichen Nahverkehrs,
- der im Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung gültige Gegenwert einer Pflichtstunde (ab 03/2006 7,25 €).

2. Tarife

2.1 Verwaltungstätigkeiten des Vorstandes infolge von Pflichtverletzungen der Vereinsmitglieder/Pächter

- Mahnungen 7,25 €
- Abmahnungen 14,50 €
- Kündigungen 14,50 €

zuzüglich Porti lt. Posttarifen.

2.2 Verwaltungstätigkeiten des Vorstandes auf Antrag der Vereinsmitglieder/ Pächter

- Aufnahmegebühr 5,00 €
- Genehmigungen, Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten (Büro-/Außenarbeiten) 7,25 € - 25,00 €
- Pächterwechsel (Abgebender) 25,00 €

2.3 Verwaltungstätigkeiten des Vorstandes, die nach Art und Umfang in der Gebührenordnung nicht näher bestimmt werden können und mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind

- für jede angefangene halbe Stunde 3,60 € - 25,00 €

2.4 Gebühren bei Verstößen der Mitglieder/Pächter

- **Fehlende Plomben**/Manipulationen an Zählern (Wasser/Strom) 250,00 €
- Schwarzentnahmen von Wasser/Strom 250,00 €
- Unerlaubtes Befahren der Anlage mit Kfz 25,00 €
- Beseitigung von Schäden durch Befahren der Anlage mit Kfz 25,00 € - 250,00 €
- Nichtbeseitigung von Hundekot 15,00 €

2.5 Verfahrenskosten der Schlichtungskommission

- Festlegung nach Aufwand 14,50 € - 75,00 €

2.6 Gebühren für die Nutzung von vereinseigenen Geräten und Maschinen

- Leihgebühren für Geräte/Tag 5,00 €
- Maschinenstunde 14,50 €

Beschlossen am 6. März 2004 durch die Mitgliederversammlung.

Änderung des Stundensatzes auf 7,25 € beschlossen am 4. März 2006 durch die Mitgliederversammlung. **Änderung Punkt 2.4 - Fehlende Plomben an Zählern – beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 6. März 2010.**